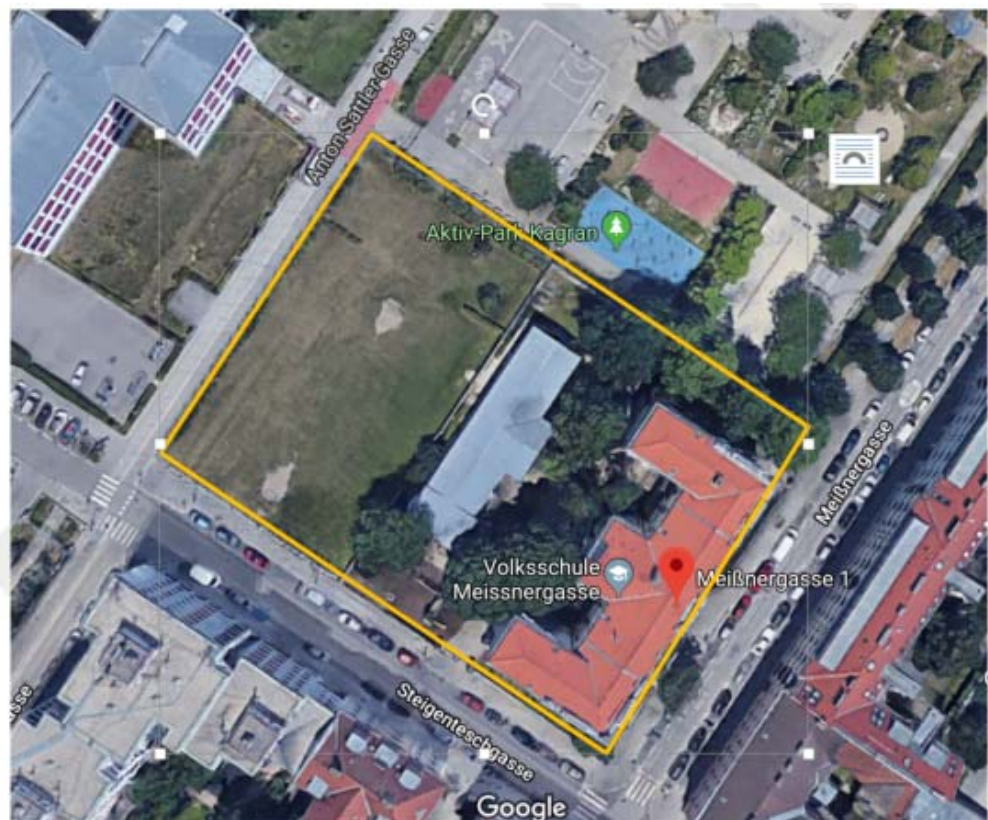




Protokoll

ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN VOLKSSCHULE OVS UND NEUBAU EINER NEUEN MITTELSCHULE NMS, 22., MEI NERGASSE 1

Protokoll Kolloquium vom 13.06.2018 Fortlaufendes Fragenprotokoll



Quelle: Google Maps

Projekt: Schulerweiterung und -Neubau Meißnergasse 1, 1220
Wien

Thema: Kolloquium

Ort: Volksschule Meißnergasse 1, 1220 Wien

Datum, Zeit: 13.06.2018, 09:00 – 11:00 Uhr

Teilnehmer:

Fachpreisrichter/in:

Arch. DI Irene Ott-Reinisch	Architektin
Stellvertretende Fachpreisrichter/in:	
Arch. Mag.arch. Franz Gschwantner	Architekt
Arch. DI Johanna Digruber	Architektin

Sachpreisrichter/in:

Gerald Ollinger	Stadt Wien, MA 56 Wiener Schulen
Stellvertretende Fachpreisrichter:	
Ludwig Voith	Stadt Wien, MA 56 Wiener Schulen

Weitere Teilnehmer

Verena Köll	Stadt Wien, MA 56 Wiener Schulen
DI Alexander Artner	WIP Wiener Infrastruktur Projekt
DI Caroline Schleiss	M.O.O.CON GmbH
DI Ranya Imam	M.O.O.CON GmbH

Verteiler: Alle Teilnehmer
Downloadserver

Stand 18. Juni 2018

1 Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer

Das Kolloquium beginnt um 09:15 Uhr mit der Begrüßung der Teilnehmer und einleitende Worte durch die Vorsitzende des Preisgerichts, Fr. Ott-Reinisch.

Danach gibt es eine kurze Vorstellung aller anwesenden Personen aus dem Preisgericht sowie Berater des Preisgerichts.

1.1 Vorstellung des Projektes

Fr. Ott-Reinisch und Fr. Schleiss stellen das Projekt und das geplante Verfahren wie in der Auslobungsunterlage beschrieben vor.

2 Teil A Wettbewerbsordnung

- Die gestellten Fragen werden wöchentlich bis zum 6.Juli beantwortet.
- Terminkorrektur unter Punkt A.13.7. der Auslobungsunterlage:
Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Schriftstücke) müssen spätestens bis **25.Juli.2018**, 12.00 Uhr, unter Wahrung der Anonymität, beim Verfahrensbüro abgegeben werden.
- Die Abgabe der Pläne hat in einem dwg-Format maximal **AutoCad 2015** zu erfolgen.
- Die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen ist **analog** und nicht elektronisch über die Download-Plattform.
- Satzkorrektur unter B.3.2.:

Freiflächen, Gerätehütten und der bestehende Spielplatz können ersetzt werden, der Spielplatz muss TÜV geprüft wieder hergestellt werden.

3 Teil B Bauaufgabe

3.1 Erläuterung der Bauaufgabe

Zusätzlich zu der bestehenden Volksschule am Standort ist folgendes zu errichten:

Offen geführte Volksschule OVS mit 12 Klassen, Neue Mittelschule NMS mit 8 Klassen sowie 4 flexible Klassen (OVS oder Neue Mittelschule). Mit den in der Auslobungsunterlage definierten Bereichen und Flächenanforderungen.

Das Preisgericht weist darauf hin, dass die Widmung in der vollen Höhe unbedingt auszunützen ist. Die einzelnen Cluster in sich aber auf jeden Fall in einer Ebene geplant werden sollen.

Im Bestand befinden sich ca. 300 Schüler, der Neubau ist für ca. 600 Schüler geplant.

3.2 Grundstück

Im Süden des Grundstückes befindet sich die Bestandsvolksschule, an die das neue Gebäude angeschlossen werden soll. Von der Anton-Sattler-Gasse aus querenden Einbauten den Bauplatz und schränken die Bebaubarkeit des Bauplatzes ein. Diese Einbauten wurden im Jahre 2002 als Bauprovisorium des U-Bahnbaues verlegt. Die Abstände zur Trasse sind in der Planung zu berücksichtigen.

3.3 Umgang mit dem Bestand

Es wird noch einmal darauf hingewiesen dass der Bestand bis auf die Anschlussstelle nicht angegriffen werden soll und während der gesamten Bauzeit in Betrieb bleiben muss.

4 Fragen der Teilnehmenden

4.1 FRAGE 1: Was ist dem Verfasserbrief beizulegen?

ANTWORT: Der Verfasserbrief ist ein vorgefertigtes Formblatt, welches ausgefüllt in einem verschlossenen Kuvert abzugeben ist. Als Eignungskriterium ist dem Brief die aufrechte Befugnis beizulegen. Nach der Bekanntgabe sind 5 Tage Zeit um die weiteren notwendigen Eignungsnachweise abzugeben.

4.2 FRAGE 2: Ist es möglich den Abgabetermin zu verschieben?

ANTWORT: Ein Verschieben des Abgabetermins ist nicht vorgesehen. Das Preisgericht hat im Vorfeld die Unterlagen geprüft und ergänzt. Alle Fragen, die im Laufe der Bearbeitungszeit gestellt werden, werden wöchentlich beantwortet.

4.3 FRAGE 3: Wurde im Zuge der Bestands-Sanierung ein Lift eingebaut? Ist der Bestand barrierefrei? Ist eine Anbindung aller Geschosse notwendig?

ANTWORT: Nein, es wurde kein Lift eingebaut. Ein Eingriff in den Bestand ist nicht erwünscht. Die Barrierefreiheit ist über den Neubau herzustellen. Somit ist ein Verbindungsgang in allen Ebenen notwendig. Ein Lift kann ggf. im Verbindungstrakt situiert werden.

4.4 FRAGE 18: Wieso wurde im Zuge der Bestands-Sanierung kein Lift / Rampe vorgesehen?

ANTWORT: Für den gegenständlichen Wettbewerb nicht relevant.

4.5 FRAGE 4: Wie viele Schulwarte gibt es? Gibt es einen zusätzlichen Schulwart für den Neubau?

ANTWORT: Für den gegenständlichen Wettbewerb nicht relevant.

4.6 FRAGE 5: Ist durch den Neubau eine Verbesserung der Fluchtsituation zulässig?

ANTWORT: Es besteht keine Notwendigkeit die Personen aus dem Bestand über den Neubau zu entfluchten. Eine Verbesserung der Fluchtsituation ist aber durchaus zulässig. Bei der Planung ist zu beachten, dass der Schulbetrieb im Bestandsgebäude während der Bauzeit aufrechterhalten werden muss und der Fluchtweg auf der Rückseite gewährleistet bleibt. Es darf nach dem Neubau keine Verschlechterung für den Bestand geben. Der Brandschutzplan des Bestands (Beilage 14) ist aktuell. Es wird empfohlen sich das Brandschutzkonzept von Architekt Schneider durchzusehen.

4.7 FRAGE 6: Wie ist das pädagogische Konzept der VS?

ANTWORT: Unterrichtsteil und Betreuungsteil werden in getrennter Abfolge durchgeführt. Im Anschluss an den Unterricht wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Nachmittagsbetreuung.

Es müssen nicht alle Kinder einer Klasse an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Für die Planung ist das Konzept wie das einer Ganztagsvolksschule zu sehen.

4.8 FRAGE 7: Ist das Projekt als Neubau oder als Erweiterung zu bewerten?

ANTWORT: Das Projekt ist bzgl. Haustechnik Anforderungen usw. als Neubau zu bewerten.

4.9 FRAGE 8: Muss die NMS von der VS räumlich getrennt sein?

ANTWORT: Die im RFP vorgesehene Einteilung in Cluster ist einzuhalten. Die Trennung muss jedoch eine flexible Nutzung zulassen.

4.10 FRAGE 9: Ist ein neuer Haupteingang vorzusehen?

ANTWORT: Es ist zusätzlich zum bestehenden Eingang ein neuer Haupteingang zu planen. Der derzeitige Eingang bleibt bestehen und wird auch weiterhin von den SchülerInnen des Bestandsgebäudes (auch aufgrund der dort situierten Garderobe) genutzt werden.

4.11 FRAGE 10: Ist die Anzahl der Pflichtabstellplätze vorgegeben?

ANTWORT: Die Anzahl der Pflichtstellplätze wird mit 7 Plätzen angenommen. Eine Berechnung ist nicht notwendig, wenn die vorgegebenen 7 Stellplätze abgedeckt werden können. Die Bestimmungen des Wiener Garagengesetzes sind jedoch einzuhalten. Weitere Stellplätze sind nicht erwünscht.

4.12 FRAGE 11: Eine genauere Zuweisung aller Räumlichkeiten im Raumprogramm zwischen VS und NMS ist erwünscht.

ANTWORT: Die Lehrküche, sowie Bildungsraum Physik, Chemie und Biologie (inkl. Sammlung) und Abstellraum EDV werden von der NMS genutzt.

Der Mehrzweckraum inkl. Musik (und zugehöriger Abstellraum), sowie die Bibliothek können von beiden Schulen genutzt werden.

4.13 FRAGE 12: Was ist mit der Speiseausgabe inkl. Buffet gemeint?

ANTWORT: Der Speiseraum inklusive Buffet dient ausschließlich dem Essen unter Tagesbetreuung der Volksschulkinder und wird nicht von der NMS genutzt.

4.14 FRAGE 13: Ist der EDV Abstellraum ein Arbeitsraum?

ANTWORT: Der EDV Abstellraum ist kein Arbeitsraum. In diesem Raum werden Laptops aufgeladen und bei Bedarf aktualisiert bzw. Updates gemacht. Die Beschreibung der einzelnen Räume ist in den Raumbüchern (Beilage 4) dargestellt.

4.15 FRAGE 14: Wie ist die Anordnung des Kreativbereichs gewünscht?

ANTWORT: Der Kreativbereich kann im Block oder auch frei angeordnet sein.

4.16 FRAGE 15: Sind 2 Anschlussstellen möglich? Wie sieht es dann mit der hohen Verkehrsfläche aus?

ANTWORT: Die Lage der möglichen Anschlussstellen ist in der Auslobung dargestellt, die genaue Ausgestaltung bleibt den ArchitektInnen überlassen.

Brandschutz und Belichtung, sowie der Fluchtweg übers Stiegenhaus aus dem Bestand sind hier zu beachten. Ein Andocken an die WCs ist, da diese vor kurzem saniert worden sind, nicht erwünscht.

4.17 FRAGE 16: Ist die ganze Fläche der Bauplatz? Gibt es Widmungsbegrenzungen?

ANTWORT: Der beiliegende Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist einzuhalten.

4.18 FRAGE 17: Ist für die NMS eine Garderobe geplant?

ANTWORT: Ja, die benötigten Garderoben sind im RFP dargestellt.

4.19 FRAGE 19: Was passiert mit den Schülern aus den Mobilklassen während der Bauzeit?

ANTWORT: Die Schüler werden in anderen Schulen untergebracht. Die Container werden im Herbst 2019 abgebrochen und die Liegenschaft frei gemacht, unmittelbar danach kann mit dem Neubau begonnen werden.

4.20 FRAGE 20: Liegt der gesamte Bestand unter Denkmalschutz? Gibt es Ausnahmen?

ANTWORT: Ja, der Denkmalschutz gilt für das ganze Gebäude.

4.21 FRAGE 21: Gibt es einen Grund für den Kunstrasen?

ANTWORT: Der Kunstrasen ist leicht zu pflegen und hält dem enormen Nutzungsdruck stand und wird während der Bauzeit zur weiteren Verwendung zwischengelagert.

4.22 FRAGE 22: Unmittelbar neben dem Grundstück befindet sich eine weitere NMS. Gibt es hier eine Verbindung?

ANTWORT: Nein, die andere NMS ist eine eigenständige Organisation und hat zu dem gegenständlichen Projekt keine Verbindung.